

veröffentlicht wurde — in dieser zweiten Auflage in stylistischer wie sachlicher Hinsicht mannigfache Verbesserungen erfahren haben; namentlich gilt dies von dem zweiten Heft, den Mittheilungen aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung, die in dieser Ausgabe sich als eine „zweite durchgesehene und vermehrte Auflage“ ankündigen, in der That aber mehr sind als eine solche, indem der Verfasser unter nochmaliger Benützung der Weidmannschen Papiere nicht nur höchst erhebliche Aenderungen vorgenommen und wesentliche Zusätze gemacht, sondern auch zwei vollständige Abschnitte „Benedict und Comp.“ und „Aus dem Frankfurter Buchhandel“ hinzugefügt hat. Der erstere dieser beiden Abschnitte ist nicht ohne Wichtigkeit für die Geschichte des österreichischen Buchhandels; der zweite, der manche interessante Streiflichter auf Frankfurter Persönlichkeiten und buchhändlerische Verhältnisse fallen läßt, schildert die Verhältnisse, die zwischen der Weidmannschen Buchhandlung und ihrem letzten Chef, Ph. E. Reich einerseits und dem Frankfurter Buchhandel und seinen Hauptfirmen andererseits bestanden. — Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß die vorliegenden beiden Hefte der „Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels“, die in der Bibliothek keines deutschen Literar- und Kulturhistorikers, keines Buchhändlers und Keines, der sich mit den Angelegenheiten der Presse zu beschäftigen hat, fehlen sollten, recht bald ebenbürtige Nachfolger finden mögen.

Miscellen.

Vom Rhein. Das Verbot, daß den Courierzügen der Thüringer Bahn unsere Eilballen nicht mehr beigezogen werden dürfen, schädigt eine namhafte Anzahl von Sortimentshandlungen so bedeutend, daß ich nicht recht begreifen kann, wie ruhig man über diese Aenderung bleibt; dieselbe ist ja doch für unsern Zeitschriftenverkehr von solcher Wichtigkeit, daß die Zukunft desselben geradezu in Frage gestellt ist, wenn dieses Verbot nicht aufgehoben würde. Wir dürfen uns anstellen, wie wir wollen, — wir erhalten die Zeitschriften $\frac{1}{2}$ Tag bis $\frac{3}{4}$ Tag später als die Post, was bei der früheren Ordnung nicht der Fall war. Leider sind wir gezwungen, mit der Post zu concurriren, obschon es keinem andern Zweige des Handels zugemuthet wird, sich in seinen Absatzwegen von Staats wegen beeinträchtigt zu sehen; aber da wir es nun einmal müssen, so ist die erste Bedingung, auch uns die Mittel und Wege zu lassen, um die Concurrenz aufnehmen zu können. Der ganze betroffene Buchhandel sollte sich gegen das fragliche Verbot auflehnen und jeder einzelne Colleague sich an sein Ministerium mit der Bitte um Abhilfe wenden. Wenn es von allen Seiten mit Petitionen an die Ministerien regnet, so wird man das angesonnene Unrecht schon begreifen! Für uns hier in der ganzen Rheingegend gibt es nur eine Losung und die heißt: „Der Courierzug der Thüringer Bahn, welcher Freitags Abend 10 Uhr 25 Min. von Leipzig abgeht, muß unsere Eilballen mit Journalen wieder wie früher mitnehmen, denn sonst verlieren wir einen unserer namhaftesten Erwerbszweige.“ Einmal in der Woche kann man schon drei Wagen mehr mitnehmen, was der ganze Mehrbedarf an Wagen, laut einem Schreiben des Reichs-Eisenbahnamtes, ist. Um dieses zu erreichen, müssen alle betheiligten Collegen sich wie ein Mann erheben!

Gegen den Artikel „Ein Plagiat“ (in Nr. 34 d. Bl.). — Der Herausgeber der kürzlich in meiner „Universal-Bibliothek“ erschienenen plattdeutschen Sprichwörterammlung, Hr. Dr. Wilh. Schröder aus Hannover, zeigt mir an, daß er wegen jenes allertatsächlichen Begründung entbehrenden Angriffs bereits gegen den betreffenden anonymen Einsender, eventuell gegen den Redacteur des Börsenblattes eine Criminalklage eingeleitet hat. — Das Resultat derselben erwartend, habe ich selbst nur gegen das Verfahren der

Redaction zu protestiren, die einen anonymen Angriff aufnimmt, ohne, wie dies sonst gebräuchlich, mich vor dem Abdruck in Kenntniß von demselben zu setzen, damit eine sofortige Vertheidigung möglich gewesen, eventuell, durch den Beweis der fälschlichen Anklage die Ausnahme des Artikels ganz unterblieben wäre.*)

Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Zu der Notiz „Concurse in Pest“ in Nr. 40 d. Bl. ist allerdings die Thatsache besonders hervorzuheben, daß die Hrn. Hartleben & Co. (Köber & Starke) von der ganzen Rechnung des Jahres 1872 sämtliche bestellten Werke, Fortsetzungen und alle Nova ohne irgend eine Ausnahme als gute Priße erklärt, d. h. nichts davon zurückgesandt, keinen Heller bezahlt haben! Auch kein Wort der Entschuldigung oder des Herganges ist bisher an die Oeffentlichkeit gedrungen! — Dagegen war die Concursemasse des Hrn. Petrik so anständig, den Verlegern die vorhandenen Commissions- und Lagerartikel zurückzusenden. — 1.

Die von Hrn. Adolph Büchting herausgegebenen monatlichen „Mittheilungen über neue und erloschene Firmen, Commissions-Veränderungen u. im deutschen Buchhandel“ (Preis pr. Jahrg. 1 1/2 Ngr.) haben mit den eben erschienenen Nrn. 1 u. 2 nun ihren dritten Jahrgang begonnen. Wir wollen bei diesem Anlaß im Interesse der wünschenswerthen guten Ordnung in unserm täglichen Verkehrsweisen nicht unterlassen, dies so dankenswerthe praktische Unternehmen von neuem allen Kreisen, den Hrn. Sortimentern wie Verlegern und Commissionären, angelegentlich zur Benützung zu empfehlen; Niemand, der auf Ordnung und Zuverlässigkeit in seiner Geschäftsführung bedacht ist, wird die „Mittheilungen“ ohne Verlust an Zeit und Geld entbehren können und vielmehr die geringen Kosten dafür sich mannigfach und reichlich erstattet sehen.

Zur Berichtigung des in dem neulichen Artikel „Zur Ausstattung von Prachtwerken“ (Nr. 40) ausgesprochenen Tadel ist zu bemerken, daß der gerügte Uebelstand nicht bei deutschem (Leipziger) Calico, welcher echt gefärbt ist, vorkommt, sondern bei dem englischen gedruckten, bei welchem Buchbinder schon die schlimmsten Erfahrungen machten, indem sich bläulich dunkle Flecken theils schon während der Arbeit, theils fertig nach Versandt, auf dem Lager der Buchhändler einstellten und in letzterem Falle zu ärgerlichen Differenzen Veranlassung gaben. Außerdem aber ist zu erwähnen, daß nicht das deutsche echt roth gefärbte Fabrikat, sondern das englische gedruckte das billigere ist. Ein Sachverständiger.

Englische Zeitungsstatistik. — In dem Vereinigten Königreicherscheinen gegenwärtig nicht weniger als 1585 Zeitungen, nämlich: 314 in London, 915 in den englischen, 58 in den walisischen, 149 in den schottischen und 131 in den irischen Provinzialstädten; 18 Blätter erscheinen auf den brittischen Inseln. Von diesen werden herausgegeben täglich 95 in England, 2 in Wales, 14 in Schottland, 17 in Irland und 2 auf den brittischen Inseln. Vor 20 Jahren gab es nur 624 Zeitungen und bloß 20 Tageblätter darunter. Es erscheinen im Ganzen jetzt 839 Zeitschriften, darunter 242 rein theologische.

*) Dem Hrn. Einsender scheint der Umstand entgangen zu sein, daß der fragliche Angriff nicht gegen den Verleger, sondern vielmehr gegen den Verfasser der Sprichwörterammlung, Hr. Dr. Schröder gerichtet ist, das bekannte redactionelle Verfahren bei eingehenden Angriffen aber selbstverständlich nur gegen Mitglieder des Buchhandels zur Anwendung kommt. Der obenstehende Protest von Hrn. Reclam erweist sich sonach als völlig unzutreffend. Die Red.